

13.09.2011

Sitzungsvorlage Nr. 168/11

Psychosoziale Beratung und Begleitung / Wohnberatungsagenturen;
Fortführung der Finanzierung

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	26.09.2011
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	10.10.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	11.10.2011
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.	50.02 , Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	Finanzielle Auswirkungen	221.383,00 €
Produkt-Nr.	50.02.01 , Leistungen im ambulanten Pflegefall		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die bestehenden Vereinbarungen mit

1. der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna über die „Förderung und Finanzierung der psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB)“ und
2. den Wohnberatungsagenturen der Verbraucherzentrale NRW e.V., des „Neues Wohnen im Alter e.V.“ und der Ökumenischen Zentrale Schwerte bis zum 31.12.2012 zu verlängern.

Begründung der Vorlage

Die Vereinbarungen zwischen dem Kreis Unna und

1. der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna über die „Förderung und Finanzierung der psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB)
2. mit den Wohnberatungsagenturen der Verbraucherzentrale NRW e.V., des Vereins „Neues Wohnen im Alter“, dem Caritasverband für den Kreis Unna e.V. und der Diakonie Schwerte (Ökumenische Zentrale Schwerte)

sind bis zum 31.12. 2011 befristet. Auf die Sitzungsunterlagen Nr. 077/10 und 181/09 wird Bezug genommen.

In seiner Sitzung am 29.06. 2011 (vgl. Vorlage 103/11) hat der Kreistag u.a. beschlossen, bei Pflegeberatung, Wohnberatung und PSB im Kreis Unna an den Beratungsangeboten an drei Standorten im Kreisgebiet (Nord-, Mittel- und Südkreis) festzuhalten; die einzelnen Aktivitäten sollen örtlich zusammengeführt und zu einem umfassenden, integrierten Beratungsangebot ausgebaut werden. Der Landrat wurde beauftragt, zeitnah nach der Entscheidung der Landesregierung über die künftige Struktur der Pflegestützpunkte auf dieser Basis ein kreisweites Gesamtkonzept vorzulegen. Zur Umsetzung des Vorhabens sei richtungsweisend bis zum 01.01.2012 der kommunale Pflegestützpunkt und die Wohnberatungsagentur im Mittelkreis im neuen Ärztehaus am Krankenhaus Kamen räumlich zusammenzufassen.

In Umsetzung dieser Beschlussfassung sind neben dem Pflegestützpunkt und der Wohnberatungsagentur auch die PSB (Träger: AWO UB Unna) im September 2011 in die neuen Räume im „Severinshaus“ Kamen eingezogen und damit räumlich zusammengelegt worden. Die örtliche Zusammenführung der drei Beratungsangebote und die Dienstleistungserbringung aus einer Hand kann an diesem Standort (der vom Kreis Unna in Gänze angemietet ist) nunmehr modellhaft erprobt werden. Parallel dazu ist durch die PSB-Träger ein erstes Konzept zur künftigen strategischen und operativen Ausrichtung der PSB erarbeitet worden, in dem die aufsuchende Arbeit priorisiert wird. Diese Konzept befindet sich noch in der Abstimmung.

Weitergehende Arbeiten an der kreisweiten Gesamtkonzeption sind aktuell nicht angezeigt, da die Entscheidung des Landes NRW zur künftigen Struktur der Pflegestützpunkte aussteht und auch in den nächsten Monaten nicht zu erwarten ist. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen hat angekündigt, bis zum Jahresende konkrete Änderungsvorschläge für das Landespflegegesetz zu erarbeiten, um den Anforderungen an eine zukunftsfähige Pflegeinfrastruktur gerecht werden zu können. In diesem Zusammenhang sind auch Änderungen des § 4 Landespflegegesetz (Beratungs- und Vermittlungsstellen) zu erwarten, die möglicherweise unmittelbaren Einfluss auf die kommunale Beratungsinfrastruktur haben werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die o.a. Vereinbarungen mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna bzw. den Wohnberatungsagenturen bis zum 31.12. 2012 zu verlängern. Damit steht hinreichend Zeit zur Verfügung, um das Kreiskonzept unter Beachtung der Rahmenbedingungen und Vorgaben des (novellierten) Landespflegegesetzes, aber auch der Erfahrungen aus der Zusammenarbeit der Beratungsinstitutionen am Standort Kamen, zu erarbeiten.

Die Träger der Wohnberatungsagenturen bzw. der PSB würden eine solche Vorgehensweise begrüßen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) PSB

Es verbleibt bei der bisherigen Regelung in § 6 der Vereinbarung. Danach erfolgt die Finanzierung durch eine Zuschussförderung des Kreises Unna in Form einer Jahresbudgetierung

25.500 € je Sektor **76.500 €**

b) Wohnberatungsagenturen

Die Kostenschätzungen der 3 Wohnberatungsagenturen für 2012 gehen von folgenden Beträgen aus:

Verein „Neues Wohnen im Alter e.V.“, Kamen	64.500,-- €
Ökumenische Zentrale, Schwerte	81.435,-- €
Verbraucherzentrale NRW e.V., Lünen	84.078,39 €
Zwischensumme	230.014,-- €
Anteilige Regelförderung Pflegekassen (28.377,--€ x 3)	85.131,-- €
Kreisanteil	144.883,-- €

Die Verbraucherzentrale NRW e.V. weist darauf hin, dass aktuell geklärt werde, inwieweit die Verbraucherzentralen auch im Rahmen von Projektförderungen mehrwertsteuerpflichtig sind. Mit Blick auf noch bestehende Ausnahmeregelungen sei für das Jahr 2012 keine Mehrwertsteuer einkalkuliert worden. Bei Änderungen der Rechtslage werde der Kreis Unna unverzüglich informiert. Die Kostenerstattung an die Verbraucherzentrale könnte sich in diesem Fall um 15.975,-- € erhöhen.